

## Schutzkonzept Covid-19 Schuljahr 2020/21

### Grundsatz

Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrpersonen vor Ort statt.

### Grundlagen

Es gelten die Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und die Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 der Dienststelle Gymnasialbildung vom 10. August 2020.

### SwissCovid-App

Die Installation und Verwendung der «SwissCovid-App» wird allen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern empfohlen.

### Verkehrszonen in Schulhäusern (Gänge, Treppenhäuser, WC etc.)

Bei jedem Ein- und Ausgang sind Desinfektionsmittel aufgestellt. In den Verkehrszonen gilt für alle Personen die generelle Maskentragpflicht.

Das markierte Einbahnsystem ist in den Gängen und auf den Treppen nach Möglichkeit einzuhalten.

In den Pausen kontrollieren Aufsichtsteams die Einhaltung der Maskentragpflicht. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden angewiesen, die Regeln zu beachten und andere bei Bedarf darauf anzusprechen.

### Unterricht 1. bis 3. Klassen

In der Regel tragen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen keine Masken.

Falls zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, trägt die Lehrperson eine Maske.

Lehrpersonen mit besonderer Gefährdung können nebst dem persönlichen Schutz durch Maske und Abstand verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Maske tragen. Sie melden dies der Schulleitung.

### Unterricht 4. bis 6. Klassen

In der Regel tragen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen eine Maske.

Falls der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird (z.B. grosses Schulzimmer, kleine Klasse, Halbklassenunterricht), kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

Wenn die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Abstandsregel eine Maske tragen müssen, benutzen auch die Lehrpersonen eine Maske. Die Lehrpersonen können darauf verzichten, wenn sie den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.

### Fächer mit zusätzlichen Bestimmungen

Sport: Sportarten mit intensivem Körperkontakt werden vermieden und Sportgeräte werden bei einem Klassenwechsel desinfiziert. In den Garderoben werden bei engen Platzverhältnissen Masken getragen.

Musik: Zwischen der Lehrperson und der Klasse gibt es zum Schutz eine Plexiglasscheibe. Diese kommt in erster Linie beim Singen zum Einsatz. Beim Singen ist auf einen Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sängerinnen und Sängern zu achten. Zusätzlich werden nach Möglichkeit die Fenster geöffnet und ausgiebig gelüftet.

Informatik und ICT: Vor jeder Lektion werden die Tastaturen desinfiziert.

## **Schulanlässe**

Die geplanten Schulanlässe (Schulreise, Exkursionen, Herbstwoche) finden unter den gegenwärtigen Voraussetzungen statt. Unter Umständen muss mit Anpassungen im Schutzkonzept (z.B. verschärfter Maskenpflicht) gerechnet werden. Im öffentlichen Verkehr werden Masken getragen. Reisen ins Ausland sind nicht möglich.

## **Schutzmasken**

Die Beschaffung der Schutzmasken ist Sache der Schülerinnen und Schüler. Wer trotz Maskenpflicht keine Maske dabei hat, muss im Sekretariat eine Maske kaufen. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund eines Arztzeugnisses keine Maske tragen können, haben dies umgehend der Klassenlehrperson und der Schulleitung mitzuteilen, damit geeignete Schutzvorkehrungen getroffen werden können.

Den Lehrpersonen werden Masken und auf Wunsch Plastikvisiere durch den Arbeitgeber abgegeben. Zur Risikogruppe gehörende Mitarbeitende werden mit Einwegmasken mit dem Sicherheitsstandard FFP2 ausgerüstet.

Es ist auf einen sachgemässen Umgang beim Anziehen, Tragen und Ausziehen der Gesichtsmasken zu achten. Gebrauchte Einwegmasken werden in den dafür vorgesehenen geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. Werden Masken im Unterrichtszimmer ausgezogen, sind sie auf der Schultasche oder in einem geschlossenen Behältnis (Plastikbox, Plastiksack mit Zipp-Verschluss) aufbewahrt.

## **Unterrichtszimmer lüften**

Die Zimmer werden mindestens einmal pro Lektion und in den Pausen gründlich gelüftet.

## **Sitzordnung in den Schulzimmern**

Zur Prävention und für ein mögliches Contact Tracing gilt in den Unterrichtszimmern eine fixe Sitzordnung. Diese wird durch die Klassenlehrpersonen erstellt und im Klassenbuch eingeklebt.

## **Hygienemassnahmen**

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmässig die Hände und halten sich an die empfohlenen Hygienemassnahmen des BAG. Das Mitbringen von eigenem Desinfektionsmittel wird begrüsst.

In den Unterrichtszimmern stehen im Schrank der Lehrperson Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Reinigung von Kontaktflächen (z.B. Pulte) zur Verfügung.

Tische und alle weiteren Kontaktflächen in den Unterrichtszimmern sowie Türgriffe, Wasserhähne, Fenstergriffe und weitere Kontaktflächen von Toiletten, Lehrerzimmer und Mensaräumen werden vom Reinigungspersonal täglich desinfiziert.

## **Mensa**

Die Mensa ist geöffnet. Auch in der Mensa gilt die generelle Maskentragpflicht in der Zirkulation und beim Anstehen. An den Tischen dürfen die Masken zum Essen abgelegt werden. Nach Möglichkeit ist auf das Einhalten von Abständen (Freilassen eines Stuhls zwischen zwei Personen) und eine geringe Durchmischung von Klassen zu achten.

## **Büros, Fachschaftszimmer, Lehrerzimmer**

In allen Zimmern gilt keine Maskentragpflicht sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

Im Sekretariat wird zum Schutz der Mitarbeitenden zusätzlich eine Plexiglasscheibe in der Publikumszone installiert.

## **Bibliothek**

Die Bibliothek ist nur bis 14.00 Uhr geöffnet und es gilt Maskentragpflicht. Der Zugang zu den Computern ist nur unter Aufsicht (Mitarbeitende, Lehrperson) erlaubt und die Tastaturen müssen vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.

In der Bibliothek wird zum Schutz der Mitarbeitenden zusätzlich eine Plexiglasscheibe in der Publikumszone installiert.

## **Vorgehen bei Symptomen**

Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Personal), die krank sind oder deutliche Symptome aufweisen, bleiben zu Hause und befolgen die ärztlichen Weisungen. Die Schülerinnen und Schüler informieren ihre Klassenlehrperson über die Situation, das Personal ihren Vorgesetzten. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person zu Hause.

Schülerinnen und Schüler, welche im Unterricht deutliche Symptome zeigen, werden von den Fachlehrpersonen nach Hause geschickt. Dort kontaktieren sie ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin. Die Fachlehrperson informiert die Klassenlehrperson und die Schulleitung.

## **Positiv getesteter Fall – Contact Tracing**

Bei bestätigter eigener Infektion mit Covid-19 informieren die Lehrpersonen und Mitarbeitenden umgehend den Rektor. Schülerinnen und Schüler mit bestätigter Infektion melden dies umgehend der zuständigen Prorektorin oder dem zuständigen Prorektor. Diese informieren den Rektor.

Das weitere Vorgehen wird von den Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) festgelegt. Diese sind auch für das Contact Tracing zuständig.

## **Quarantäne**

Die Massnahmen bezüglich der Quarantäne erfolgen gemäss Weisungen der kantonalen Fachstellen. Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne befinden, werden in geeigneter Weise über den Unterrichtsstoff informiert. Sie haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz.

## **Umsetzung**

Alle Angehörigen der Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schulleitung) setzen sich zum Schutz vor Ausbreitung und Erkrankungen durch Covid-19 für die konsequente Einhaltung der Regeln ein.

Das Schutzkonzept wird periodisch überprüft und sofern notwendig angepasst. Alle aktuellen Informationen werden auf der Website [www.kswillisau.lu.ch](http://www.kswillisau.lu.ch) publiziert.

Schulleitung, 15. August 2020